

Kressbronn will nicht über Fahrradstraße entscheiden

Beschluss über B467 alt wäre wohl am Mittwoch gefällt worden - Gemeinde verweist auf Entscheidung aus 2020



Eigentlich wäre das Thema Fahrradstraße am 23. Februar im Kressbronner Gemeinderat behandelt worden. Doch es schaffte es letztlich doch nicht auf die Tagesordnung. (Foto: tt-bilder/dpa Collage: mag)

Von Linda Egger

Tett nang/Kressbronn

Tett nang hatte seine Entscheidung gefällt, nun wäre eigentlich Kressbronn an der Reihe gewesen, ein Votum abzugeben, ob der Gemeinderat für oder gegen die Einrichtung einer Fahrradstraße auf der B467 alt ist. Doch die Seegemeinde will nun doch nicht mehr über das Thema beraten und entscheiden. Der Grund: Man wolle „die emotionale Debatte nicht unnötig anheizen“ und das Thema nicht erneut auf die Tagesordnung setzen, da die Ratsentscheidung ohnehin nicht bindend sei.

So begründet die Gemeinde Kressbronn die Entscheidung in einer Pressemitteilung. Doch zunächst zur Vorgeschichte: Das Vorhaben, auf der alten Bundesstraße zwischen Tett nang-Reutenen und Gießenbrücke eine Fahrradstraße einzurichten, ist in den vergangenen Jahren vielfach kontrovers diskutiert worden. Die Idee ging ursprünglich von der Aktionsgruppe „Sichere B467 alt“ aus. Diese bemängelte, dass die Strecke vor allem für Radfahrer gefährlich sei, weil es immer wieder zu riskanten Überholmanövern komme.

Im Jahr 2020 wurde das Thema dann in den Gremien beraten: Der Tett-
nanger Gemeinderat sprach sich für die Einrichtung der Fahrradstraße
aus. Allerdings liegen die letzten 300 Meter besagter Strecke auf Kress-
bronner Gemarkung, weshalb die Seegemeinde ebenfalls ein Wörtchen
mitzureden hatte. Bei 10:9 Stimmen sprach sich der Kressbronner Ge-
meinderat im Juni 2020 dann knapp gegen das Ansinnen aus. Die Ent-
scheidung über eine verkehrsrechtliche Anordnung liegt allerdings letzt-
lich beim Landratsamt – dieses entschied sich als Kompromisslösung für
Tempo 40, zunächst nur für einen einjährigen Testzeitraum.

Zwischenzeitlich gab es eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedin-
gungen auf Bundesebene, die es für Kommunen deutlich erleichtert,
Fahrradstraßen einzurichten. Anfang Februar dieses Jahres wurde das
Thema Fahrradstraße auf der B467- alt im Tettninger Gemeinderat er-
neut beraten – und erneut fasste das Gremium einen mehrheitlichen Be-
schluss für das Vorhaben. An diesem Mittwoch, 23. Februar, hätte der
Punkt dann eigentlich in Kressbronn auf der Tagesordnung des Gemein-
derats stehen sollen. Doch soweit kam es gar nicht erst.

Am Dienstagmorgen teilte die Gemeinde mit, dass es aus Kressbronn kei-
nen weiteren Beschluss zu dem Thema geben werde. Nach Rücksprache
mit den Fraktionsvorsitzenden habe Bürgermeister Daniel Enzensperger
entschieden, dass das Thema nicht erneut auf die Tagesordnung gesetzt
werde. Da am Ende ohnehin das Landratsamt das letzte Wort habe und
die Entscheidung des Gemeinderates nicht bindend sei, habe man sich
darauf verständigt, keinen erneuten Beschluss zu fassen.

Der Gemeinderat sehe keinen Grund mehr, weshalb er erneut in dieser
Fragestellung entscheiden solle, heißt es in der Stellungnahme. „Die po-
litischen Mehrheitsverhältnisse haben sich seit der Entscheidung im Juni
2020 nicht geändert. Die Entscheidung würde nicht anders ausgehen“, so
Enzensperger. Man wolle außerdem „die emotionale Debatte nicht unnötig
anheizen“. Stattdessen verweist die Gemeinde „vollumfänglich auf
die bisherige Stellungnahme“.

„Ich gehe nun davon aus, dass bei dem klaren Votum der Stadt Tettning
und der neuen rechtlichen Einschätzung der Straßenverkehrsbehörde die
Fahrradstraße auf der B467 alt kommen wird“, meint Enzensperger.
Ganz so eindeutig klingt das Signal aus dem Landratsamt indes nicht.
Zwar liege die Entscheidung, ob eine Angelegenheit im Gemeinderat be-
handelt werde, laut Gemeindeordnung beim Bürgermeister, teilt Land-
ratsamtsprecher Robert Schwarz mit. Eine Stellungnahme muss die Ge-
meinde Kressbronn allerdings trotzdem abgeben. Die Anhörung einer
Gemeinde durch die Straßenverkehrsbehörde sei dabei ein normaler Pro-
zess. Erst danach werde die Behörde entscheiden, wie mit der B467- alt
weiter verfahren werden soll, so Schwarz.
